

S ä c h s i s c h e r L a n d t a g

Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Abschluss zu einer Massenpetition Vom 12. Februar 2016

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Beschluss zu einer Massenpetition vom 5. März 2015 (SächsABl. S. 323) zur Eröffnung eines Petitionsverfahrens beim Sächsischen Landtag für die Massenpetition, Aktenzeichen 05/04859/3, in welchem sich die Petenten für die Festschreibung der Menschenrechte im 2013 verabschiedeten Sächsischen Vergabegesetz einsetzen, wird Folgendes mitgeteilt:

Der Sächsische Landtag hat in seiner 27. Sitzung am 03. Februar 2016 nach der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Drucksache 6/4026) beschlossen:

Die Petition wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Die Petenten fordern in gleichlautenden Schreiben, dass staatliche Stellen in Zukunft keine Produkte, die unter menschenrechtsverletzenden Bedingungen hergestellt wurden, einkaufen. Hierfür soll im Vergabegesetz die Einhaltung von Menschenrechten festgeschrieben werden.

Im Koalitionsvertrag zwischen der CDU und der SPD vom Oktober 2014 wird ausgeführt, dass das Sächsische Vergabegesetz an die europarechtlichen Vorgaben angepasst und dabei Maßnahmen zur Erhöhung der Tarifbindung sowie die Einführung sozialer und ökologischer Kriterien geprüft werden sollen. Die Europäische Union hat für Auftragsvergaben, deren Werte bestimmte Schwellenwerte überschreiten, Anfang 2014 ein neues Richtlinienpaket erlassen, das bis April 2016 in deutsches Recht umgesetzt werden muss. Hierbei beabsichtigt der Bund, die Vergabe öffentlicher Aufträge stärker zur Unterstützung strategischer Ziele zu nutzen, soweit dies im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Beschaffung steht. Dies kann auch durch die verstärkte Berücksichtigung sozialer, ökologischer und innovativer Aspekte erfolgen.

Das Sächsische Vergabegesetz ist seit dem 14. März 2013 in einer novellierten Fassung in Kraft. Eine erneute Novellierung, mit Ziel der beschriebenen Anpassung an europarechtliche Vorgaben, ist geplant. Im Rahmen dieser erneuten Novellierung kann eine dem Anliegen der Petenten entsprechende Regelung zum Tragen kommen.

Die Petition wird daher der Staatsregierung als Material überwiesen.

Dresden, den 12. Februar 2016

Sächsischer Landtag
Lauterbach
Vorsitzende Petitionsausschuss